

# Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 46.

## Gubernial - Kundmachungen.

### E i r k u l a r e. (1)

Bestimmung des Verkehrs und des Zolls für Schwesel.  
Seine Majestät haben gemäß des so eben herabgelangten hohen Hofkammer-Dekrets vom 13. v. M. mittelst allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. den Verkehr mit dem Artikel Schwesel im innern Umfange der ganzen Monarchie, mit Ausnahme Ungarns, zulassen zu gestatten, und zugleich für den Verkehr mit dem Auslande und mit Ungarn ebenfalls für den Umfang der ganzen Monarchie folgende Zollsätze zu bestimmen geruhet.

Die Einfuhrzoll von Schwesel ohne Unterschied 1 Zenten Sporco 2 fl. 24 kr. Ausfuhrzoll 1 152 kr. Schwesel ungarischer betto 1 fl. 12 kr. betto 1 152 kr. Für das lombardisch-venetianische Königreich nach dem metrischen Gewichte, und dem dortigen Münzfuß vom metrischen Zentner Enf. 11 Lire 14 Cen. Ausf. 12 Cen.

Diese neue höchste Bestimmung, hat von dem Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirkung zu treten, und wird hierdurch das bisher bestandene Schweselaussuhrsverbot behoben.

Laibach den 2. Juny 1817.

### Konkurs - Versautbarung. (1)

Vermög hoher Zentral - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 22. v. M. Nr. 777 soll zur definitiven Besetzung der Religionslehrerstelle am Gymnasium zu Fiume, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, geschritten werden.

Zu diesem Ende wird die Konkursprüfung bei den Ordinariaten Triest, Görz, und Laibach am 17. des kommenden Monats July abgehalten werden, und es werden sonach alle jene Priester, welche diese Religionslehrerstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Dörter der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, hiemit angewiesem, sich am Vorlage des Konkurses bei dem betreffenden Ordinariate geziemend zu melden, sich über die Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, und über die übrigen zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann um bestimmten Tage sich dem schriftlichen, und mündlichen Konkurse zu unterziehen, ihre an Seine Majestät stylirte Bittgesuche dem Ordinariate zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen nachstehende Daten, nämlich Alter, Geburtsort, Studien, Sprachen, dann die frühere, und gegenwärtige Ausstellung und Verwendung ersichtlich seyn müssen.

Vom k. k. Kästenländischen Gubernium zu Triest am 3. Juny 1817.

### E i r k u l a r e. (3)

Die Bemessung der Strafe für die Umgebung der Wegmautstationen mit dem Vieh betreffend.

Seine Majestät haben zu Folge Dekrets der hohen k. k. Zentral - Organisations - Hofkommission vom 4ten May 1 J. unterm 10ten März d. J. allerhöchst zu entschließen geruhet, daß derjenige, welcher mit Vieh die Wegmautstationen um - oder übergehet, eine Strafe von 1 fl. von einem Stücke schweren Viehes, und 40 kr. von einem Stücke leichten Viehes zu bezahlen habe. Laibach den 21. May 1817.

### Konkurs - Ausschreibung. (3)

Durch Bekannterung des Herrn Joseph Witsch zum Direktorat nach Capo d'Istria ist die Schreibmeistersstelle, mit welcher auch das Lehren der Rechtschreibung verkünden ist, an der biesigen k. k. Musterhauptschule mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. M. M. in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche diesen Lehrerdienst zu erlangen wünschen

wenn sie bereits mit den pädagogischen Zeugnissen versehen, und wirklich als Schreibmeister bey irgend einer Normalhauptschule angestellt sind, haben ihre mit den Fähigkeits- und Sittenzeugnissen, dann mit Urkunden über ihre bisherige Dienstleistung belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 2. July d. J. bey dem Laibacher Ordinariate einzureichen, jene hingegen, die noch nicht als Lehrer der Schreibekunst angestellt sind, und den erwähnten Lehrerdienst zu erhalten wünschen, haben sich dem in diesem Belange am 1. July d. J. an der hierortigen Hauptmusterschule abzuhalternden Konkurse zu unterziehen, und sich vorläufig in der Ordinariatskanzlei, und bey der Normalshuldirektion anzumelden.

Bem bishöflichen Konsistorium. Laibach am 19. May 1817.

### Stadt- und Landrechliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Josepha verwitthiten Laurin als Vermünderin ihrer Tochter Maria, und des derselben beygegebenen Curatoris ad actum Dr. Raimund Dietrich zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem abgesezten Johann Laurin Schiffmann, und Weinwirthen in der Tyrnau, die Tagsatzung auf den 7. July s. J. um 9 Uhr Vormittags vor dem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlaß einige Forderung zu haben vermeinen, selbe soweit angeben, und sohin geltend machen sollen, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Laibach am 30. May 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der Hellenia Koschack geborenen Lomber als ehegattlich Matthäus Koschackischen unbedingt erklärten Erbin hierher überreichte Gesuch öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Passivstandes nach dem verstorbenen Matthäus Koschack bürgerl. Brodbeckmeister alhier, die Tagsatzung auf den 7. July 1817 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche unter welch immer für Rechtstitel auf diesen Verlaß einige Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe soweit erweislich anzugeben haben werden, widrigens derselbe gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeantwortet werden wird. Laibach den 30. May 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der bedingt erklärten Erbin Maria Victoria verwitthiten Garzoni geborenen Fischer, anher überreichte Gesuch hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem verstorbenen Rajtan Anton Garzoni k. k. Lotto-Kollkanten alhier, die Tagsatzung auf den 7. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen soweit anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin der erklärten Erbin eingeantwortet werden wird. Laibach am 30. May 1817.

W a r t c h . (1)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den 16. d. M. Juny Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 213 in der Herrngasse die zum Anton Rudolphischen Verlaß gehörigen Weinvorräthe, sammt Weingeschirr, und Kellergeräthschaften mittels öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen sogleiche aare Bezahlung hindomengegeben werden, wozu Liebhaber hiermit vorgeladen werden.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalrats in Vertretung der frommen Werke bekannt gemacht, daß alle jene welche an nachstehende, bey Gelegenheit der am 5ten April 1815 zu Loitsch statt gehabten Feuerwehr angeblich ein Raub der Flamme gewordenen öffentlichen Messenstiftungs - Kirchen - und Armeninstituts - Obligationen als:

Oblig. gat. No.	Datum	Gattung der Obligationen	Decem. P.	Namen der Obligation.	Kapi- tals Betrag.
					fl. kr.
13092	1ten May 1807	Aerar. K. D.	5	Math. Scherzische Messenstift. pr.	100 —
323	1ten Nov. 1800	dto. ungratif.	5	Messenstift. in Vicariate Loitsch =	100 —
365	1ten May 1801	detto	5	Thomas Rogni Messenst. zu dto. =	100 —
12466	1ten May 1804	Aerar. K. D.	5	Pfar-u.-Vicariat - Kirche dto. =	200 —
993	1ten May 1805	Aerar. gratis.	5	Thomas Rogni Messenstift. dto. =	100 —
6767	1ten Febr. 1802	Aerar ord.	4	Messenstiftung zu Oberloitsch =	40 —
8141	1ten Febr. 1804	detto	4	Math. Pleschner et Thom. Mat- scheg Messe stiftung . . . =	125 —
1268	1ten Nov. 1807	Aerar.	5	U. l. Frau zu Oberloitsch Mess =	150 —
8883	1ten May 1806	Aerar. ord.	4	Jakob Tersarische Messenstift. =	100 —
4601	1ten Aug. 1808	domestic	4	Tochter Kirche S. Nicolai in Un- terloitsch Messenstiftung . . . =	100 —
4273	1ten May 1806	detto	4	detto      detto      =	100 —
673	1ten Aug. 1778	idem	4	detto      detto      =	100 —
2835	1ten May 1796	idem	4	Kirchen u. l. Fr. zu Oberlo. Messen. =	125 —
2641	1ten May 1799	Aerar. ord.	4	Loitscher Armeninstitut. . . =	50 —
5490	1ten Febr. 1799	detto	4	Armen- Institut zu Oberloitsch =	50 —
7546	1ten Nov. 1799	Aerar. K. D.	5	Vicariat u. l. Fr. zu Kirhdorf =	150 —
900	1ten Nov. 1772	Aerar. ord	4	Fil. Kirche u. l. Fr. zu Loitsch. =	300 —
755.	1ten Nov. 1799	Aerar. K. D.	5	= = St. Joseph zu Zheuze =	50 —
1512	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	3 1/2	= = St. Joh. zu Oberloitsch =	150 —
7544	1ten Nov. 1799	Aerar. K. D.	5	detto      detto      =	200 —
1513	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	3 1/2	= = St. Varije zu Oberloit. =	200 —
1858	1ten Nov. 1788	detto	3 1/2	detto      detto      =	100 —
76	1ter May 1768	Dom. ord	4	Benef. u. l. Fr. zu Oberloitsch =	3000 —
77	detto	detto	4	detto      detto      =	500 —
78	detto	idem	4	detto      detto      =	100 —
79	detto	idem	4	detto      detto      =	50 —

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen; ihre diesfälligen Rechte hierauf binnan 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als in widrigen nach fruchtlosen Verlauf dieser gesetzlichen Frist gedachte in Verlust gerathene, öffentliche Kunds-Obligationen auf weiteres Ansuchen des Fiskalrats für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Aussertigung never Schuldbriefe veranlaßt werden wird.

Laibach, den 26ten November 1816.

Verlangbarung. C

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Verwaltungsamts der Herrschaft Fabianitz im Adelsberger-Kreise bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey Gelegenheit der im Jahre 1811 von der fürgewehten französ. Regierung hierlands abgehaltenen Liquidation in Verlust gerathene, nachstehend aufgeführte finanziell-ländschaftliche Obligationen, als:

1.	Eine 4 pr. Aerar. Darlehns ord. Obligation ddo. 1. Nov. 1773 Nro. 973. an Hen.	fl.	
	Franz Karl Freyherr von Lazarini pr.	1000	
2.	Krai. Kriegsbarlehens-Rückzahlungs-Coupons v. F. 1794 Nro. 337 — 22 St. à 2 fl.	44	
detto	detto	338 — 22 =	44
detto	detto	339 — 22 =	44
detto	detto	340 — 22 =	44
detto	detto	341 — 22 =	44
detto	detto	342 — 22 =	44
detto	detto	343 — 22 =	44
detto	detto	344 — 22 =	44
3.	Eine 5 pr. Aerar. Darlehns ord. Schuldbolization ddo. 1. Febr. 1807 Nro. 13,077. an Herrn Joseph Freyherr von Lazarini	2000	
4.	— 4 pr. Aerar. Darlehns ord. Schuldbligozion ddo. 1. May 1806. Nro. 8955. der Herrschaft Fabianitz pr.	100	
5.	— 6 pr. Dom. ord. Schuldbol. ddo. 11. Oktober 1809. Nro. 1025. an Hrn. Joseph Freyherrn von Lazarini für französische Requisitionskosten pr.	1000	
6.	— 5 pr. Aerar. Schuldbligazion ddo. 1. Dezember 1790. Nro. 1519 der Herrschaft Fabianitz pro Dom. pr.	1890	
7.	— 3 1/2 pr. Aerar. ord. Schuldbol. der fil. Kirche u. l. f. zu Fabianitz, und Verbica ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2848 pr.	100	
8.	— 3 1/2 pr. Aerar. Schuldbol. der Filial-Kirche St. Barth. zu Oberseemon ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2847 pr.	400	
9.	— 5 pr. R. D. Aerar. ord. Schuldbol. der Dorneger-Pfarrkirche, wegen der Filial St. Bartholomä ddo. 1. Nov. 1799 Nro. 1766 pr.	2	
10.	— 5 pr. R. D. Aerar. ord. Schuldbol. der Dorneger Pfarrkirche wegen der fil. St. Bartholomä zu Oberseemon ddo. 1. May 1800 Nro. 8780 pr.	1	
11.	— 4 pr. Aer. ord. Darlehns Schuldbol. der fil. St. Bar. zu Oberseemon ddo. 1. Nov.	1801. Nro. 6980. pr.	
12.	— 5 pr. Dom. detto detto ddo. 1. Aug. 1807. Nro. 175. pr.	155	
13.	— 5 pr. R. D. Aer. ord. Schuldbol. an Ant. Steiber ddo. 1. May 1800 Nro. 9406 pr.	50	
14.	— detto detto 1802. Nro. 11655 pr.	6	
15.	— 3 1/2 pr. Aer. Schuldbol. der fil. Kirche zu Rupna ddo. 1. Nov. 1788. Nro. 1857.	4	
16.	— detto Noufrazhina ddo. 1. May 1786. Nro. 1167.	50	
	aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben hinnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogeniß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im Widrigsten nach fruchtlos verstrichener dieser gesetzlichen Frist, gedachte, angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligationen auf weiteres Anlangen des Verwaltungsamts der Herrschaft Fabianitz für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Aussertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird.	100	

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft und Vogtey-Obrigkeit Gallenberg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden bey Gelegenheit der zu Eschemscheneq in der Nacht vom 2ten auf den 3ten April 1815 statt gehabten Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flammen gewordenen öffentlichen Messenstiftungs-Kirchen- und Armeninstituts-Obligationen:

Mr. 598. vom 1ten August 1776 Dom. Ord. 4. Proc. Iak. Podborschegische Messenstift.	100 fl.
— 35 — 1780 detto 3 1/2 Proc.	100 =
— 70 — 1. Nov. 1781 Aerar. ord. 3 1/2 Proc.	100 =
— 136 — 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Salvatorische Stift. für die Armen	650 =
— 135 — detto detto — — Messenstiftung	500 =
— 133 — detto kerro — — für die Organisten	500 =
— 137 — detto detto — — zur Wdt. Nachbeir.	1250 =
— 138 — 1. May 1787 detto — — Thom. Galloheisiche Messenstift. 200 =	
— 137 — detto detto — — Georg Petelinische detto 100 =	
— 139 — 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Pfarrkirchliches Vermögen	600 =
— 590 — 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. detto detto	500 =
— 1162 — 1. Febr. 1777 detto 4 Proc. Thom. Prochnikische Messenstiftung	200 =
— 3366 — 1. May 1786 detto 3 1/2 Pr. Von der Pfarrkirche für d. Armeninst.	100 =
— 1143 — 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Messenstiftung der Filialkirche St. Nicolai in der Pfarr Eschemschene	50 =
— 593 vom 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenkapital der neml. Kirche	50 =
— 3350 vom 1. Febr. 1790 detto detto detto	20 =
— 1364 vom 1. Nov. 1786 detto 4 Proc. Messenstiftung der Filialkirche St. Georgi in der Pfarr Eschemschene	50 =
— 592 vom 1. May 1786 Aer. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der neml. Kirche	150 =
— 1142 vom 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Messenstiftung der Filialkirche St. Primi und Feliciani in der Pfarr Eschemschene	50 =
— 591 vom 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der neml. Kirche	200 =
— 3352 vom 1. Febr. 1790 detto detto detto	45 =
— 1365 vom 1. Nov. 1786 detto 4 Proc. Messenstiftung der Tochterkirche St. Leonardi in der Pfarr Eschemschene	50 =
— 3351 vom 1. Febr. 1790 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der neml. Kirche	40 =
ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte sogeniß geltend zu machen haben, widrigens vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen der bittstellenden k. k. Berg, Kammeral-Herrschaft und Vogteyobrigkeit Gallenberg für gelößtet und kraftlos erklärt, und die Aussertigung neuer Obligationen veranlaßt werden wird. Laibach am 14. Jänner 1817.	

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Johann Bapt. Fager, andelsmanns zu Laibach, in die Aussertigung des Mortisations-Ediktes hinsichtlich eines unterm 17. Jäner d. J. vom Ignaz Bartl in Triest, auf Franz del Negro in Eilly in Ordre Buschek, et Pelikan gleichfalls zu Triest, gezogenen von den Transaten acceptirtien, angeblich in Verlust gerathenen Wechsels pr. 407 fl. 1 kr. in 20 Kreuzer-Stücken, gewilliget worden; daher werden alle jene, welche auf gedachten Wechselbrief Ansprüche zu machen gedenken, ihre vermeintlichen Rechte hierauf binnen 6 Wochen, und 3 Tagen sogeniß darzuthun haben, als im Widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehort, und der Wechsel auf weiteres Anlangen des Bittstellers, für null, und nichtig, kraftlos, und gelößtet erklärt werden wird. Laibach am 20. May 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte als Alons Graf v. Lichtenbergscher Abhandlungs- und Pupillars-Instanz über Ansuchen des Wolfgang Grafen v. Lichtenberg als Vormundes, und Dr. Iakon Kagan, Kurator der minderjährigen, und Gewaltsträger der anwesenden großjährigen

Alöyz Graf v. Lichtenbergischen Erben, dann des Dr. Maximilian Wurzbach, Kurator des abwesenden Niklas Grafen v. Lichtenberg in die Verpachtung, der in Innerkrain gelegenen, gerichtlich auf 128990 fl. 45 kr. geschätzten Herrschaft Laas, und Schneeburg auf 6 Jahre um den Ausrußpreis eines jährlichen Pachtshillinges pr. 6033 fl. 11 kr. C. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilligt, und zu diesem Ende die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welchem alle Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysaße vorgeladen werden, daß die Pachtbedingnisse, und der Anschlag in der Stadt- und Landrechtlischen Realstratur, und bey dem Kurator Dr. Anton Kallau eingesehen werden können. Zugleich wird erinnert, daß es, falls die Verpachtung der gedachten Herrschaft wirklich vor sich gehet, von der auf den 4. August l. J. angeordneten Feilbietung derselben abkomme werde; so wie es überhaupt nach der abgehaltenen Pachtversteigerung Tagsatzung sozlich öffentlich bekannt gemacht werden wird, ob die auf den 4. August angeordnete Feilbietung vor sich gehet, oder unterbleiben werde. Laibach am 23. May 1817.

### Bermischte Verlautbarungen.

#### N a c h r i c h t. (1)

Es werden mehrere Tausend Gulden Aerarial-Obligazionen gesucht welche solche zu veräußern Willens sind, haben sich dieserwegen an Dr. Maximilian Wurzbach wohnhaft in der Herrengasse Nr. 210 zu verwenden.

Laibach den 9. Juny 1817.

#### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es seien auf Anlangen der Frauen Dorothea Redance, und Elisabeth Seemen, beyde geborne Mopreth, wegen schuldigen 371 fl. 36 kr. A. C. sammt Interessen und Gerichtskosten in die exekutive Feilbietung der der Anna Maria Rech, Fleischhauerinn gehörige, im Martle Neumarkt gelegene, zur Herrschaft Neumarkt dienstbare, auf 1801 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Realitäten als a) das im mittlern Zustande sich befindende Haus unter Rofse Nr. 96, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 1 Kuchel, 2 Gewölbern, 2 gewölbten Kellern, und 1 Holzles b) dem Krautgarten nebst der Wiese u Prisca, c) den 2 Krautgärten hinter der Pfarrkirche und d) dem Krautgarten, genannt Sadoje, gewilligt werden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juny, für den zweyten den 30. July, und für den dritten den 30. Aug. d. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr mit dem Beysaße bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden können, sie bey der dritten auch unter der Schätzang hindangegeben werden, so werden hierzu die Kauflustigen welche die dieshülligen Bedingnisse hiergments einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die diesherrschälichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrant sind den auf obige Realitäten intabulirten Gläubiger bedeutet ihre Intabulations-Urkunden bey der zu diesem Ende am 30. Juny l. J. um 3 Uhr Mittag anberaumten Tagsatzung sogeniess zu produzieren, als im Widrigen der für sie entstehen könnde Nachtheil nun ihnen selbst zugeschrieben werden müste.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. May 1817.

#### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es seien auf Anlangen des Leopold Fröhrenteich Handelmann in Laibach, unter Berrettung des Herrn Dr. Wurzbach wegen schuldigen 200 fl. A. C. sammt Zinsen und Rechtskosten in

Die Exekutive Heilbietung des dem Mathias Pollack gehörigen, im Markte Neumarktl unter Konse. Nr. 49 gelegenen, der Herrschaft Neumarktl unter Urb. Nr. 21 152 dienstbaren, im guten Zustande sich befindenden auf 1400 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses, bestehend aus 3 Gewölbern, 4 Zimmern, 1 Speisemutter, Kuchel, Stau und Holzlage sammt Krautgarten gewilligt worden.

Da man zur Dornahme dieser Heilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juny, für den zweyten den 30. July, und für den dritten den 30. Aug. d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Beschaze bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Heilbietungs-Tagfahzung obgenantes Haus an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindorangegeben würde, so werden hiezu die Kaufstüden, welche die diesfälligen Bedingnisse hierorts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstände, daß die diesherrschälichen Tatabulotionen-Bücher im Jahre 1811 verbrann sind, den auf obige Realitäten intabulirten Gläubigern bedient, ihre intabulirten Urkunden bey der zu diesem Ende am 30. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittag anderaumten Tagfahzung fogewiß zu produzieren, als im Widrigen der für sie entstehen könnde Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden möchte.

Bezirksgericht Neumarktl am 30. May 1817.

### Fischerey, dann Garben- und Weinzechend Verpachtung. (1)

Von dem Verwaltungsaente der k. k. Staatsherrschaft Freudenhal wird bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Wohlbl. k. k. Domainen-Administration die Fischerey, dann der Grässchlag an den Wiesen Velki- und Mali-Klutsch im Zirknizer-See auf 10 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Au. 1817 bis dahin 1827; ferner der Garben- und Weinzechend, dann Binswein vom Umte Planina bey Wipbach auf 5 Jahre, nämlich vom 1. Juny 1817 bis 1. Juny 1822 durch öffentliche Versteigerung werden in Pacht gegeben werden.

Zu Verpachtung der Fischerey wird die Versteigerung am 3. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der diesherrschälichen Amtskanzlei, zu jenen des Garben- und Weinzechends aber, wobey die Zehendbolden das gesetzliche Einstandrecht haben, am 20. des nächstfünftigen Monats Juny zu gleichen Stunden im Orte Wipbach abgehalten werden.

K. k. Staatsherrschaft Freudenhal am 28. May 1817.

### Heilbietungs-Eröffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Magdalena Hribar wohnhaft in der Thronau zu Laibach, wider Georg Fannig als Mathia Fannigischen Vermögensüberhaber zu Schelinle wegen laut Urtheil ddo. 14. Okt. zugestellt, 14. Nov. v. J. schuldigen 84 fl. 37 24 kr. u. E. in die Heilbietung der in der gerichtlichen Exekuzion stehenden auf 225 fl. u. E. gerichtlich geschätzten, dem Schuldner eigenhümlich gehörigen, zu Schelinle liegenden 1/4tel Kaufrechtsbube gewilligt, und hiezu drey Termine, als der 16. Juny, 16. July, 16. Aug. l. J. jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr mit dem Beschaze bestimmt worden, daß, wenn die in die Exekuzion gezogene auf 225 fl. gerichtlich geschätzte gegenheilische 1/4tel Kaufrechtsbube weder bei der ersten noch zweyten Heilbietungs-Tagfahzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindorangegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realitäten gegen gleich hoare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur besagten Stunde zu Schelinle zu erscheinen mit dem Beschaze vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen alltäglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 14. May 1817.

### Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Maurin Wittwe, und Andre Maurin Mitvormund der Gregor Maurinischen Pupilen als Repräsentanten, in die öffentliche Veräußerung des Johann Gasparischen, zusammen auf 992 fl. 12 kr. geschätzten Verlasses zu Ossiuniz; bestehend aus 154 und 156 Bauersbube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Vieh, Haus, und Mayereinrichtung gewilligt worden.

Nachdem hierzu der 27. July 1817 frühe um 9 Uhr bestimmt worden ist, so haben alle Kaufstätigen am besagten Tage, und Stunde im Orte Ossiuniz zu erscheinen. Die Bedingnisse können stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Abhandlungsinstantz des Bezirksgerichts Herzogthum Gottschee am 27. May 1817.

### Einberufungs = Edikt. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlungsinstantz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß, des auf der Reise mit Leinwandhandel zu Firme verstorbenen, Lukas Kriščan gewesenen Ganzhübler zu Slara Vals in der Pfarr Sehrach, aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu diesem Nachlaß etwas Schulden, ihre Ansprüche und Schulden bey der auf den 2ten July d. J. in der dasigen Gerichtskanzley angeordneten Tagssatzung sogeniß anzumelden haben, als weiterhin gedachter Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingeantwortet, und gegen die sämigen Schuldner im Rechtswege verfahren werden würde.

K. k. Bezirksgericht Idria den 31. May 1817.

### Verkaufbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats - Herrschaft Michelsstätten wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Agnes Strittich geborenen Hatzin, als zum Nachlaß ihres zu St. Georgen im Felde ohne Testament verstorbenen Gattens Joseph Strittich bedingt erklärten Erbin zur Erhebung dieser Verlaßschulden die Tagsatzung auf den 21. June 1817 Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche auf den Nachlaß des gedacht verstorbenen Joseph Strittich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre diesjährigen Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in hiesiger Gerichtskanzley sogeniß anzumelden, und rechtshältig dorzhun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 20. May 1817.

### Kündmachung. (2)

Über Anlangen des Herrn Fortanot Jovio ddo. 29. et decretato 30. May 1817 als Gewaltsträger der Franz de Paulo Mulleschen ab intestat-Erben wird kund gemacht, daß die zu dem Verlaß des Herrn Franz de Paulo Mullen gewesenen Justiziar, an der Bezirks- und Staatsherrschaft Münkendorf gehörigen Effekten, als: einige Reisringe, silberne Schuh schnallen, silberne Sakühr, silbernes Läfelbestöck, Leibekleidung, Wäsche, Stifeln, Stein, und Bechzeug, etwas Luchelae chirr, Zinn, Hauseinrichtung, und einige Geschäftsbücher am 25. June d. J. und den darauf folgenden Tagen jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag im Wege der Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung in diesem Bezirks- und Staatsherrschastlichen Gebdu hindanngegeben werden, wozu die Kaufstätigen geziemend eingeladen sind.

Bezirksgericht Münkendorf am 30. May 1817.